

Am 29. Mai 2013 16:31 schrieb <[pruefwesen@dekra.com](mailto:pruefwesen@dekra.com)>:

Sehr geehrter Herr ...,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Anfrage.

Gerne antworten wir Ihnen:

Die von Ihnen genannte zusätzliche Hinterradabdeckung wird von keiner Vorschrift explizit berührt und daher ist u.U. kein Gutachten oder sonstiger Nachweis erforderlich.

Doch bezugnehmend auf die StVZO §30 dürfen Fahrzeuge nur so gebaut, umgebaut oder ausgerüstet sein, dass für Insassen und andere Verkehrsteilnehmer keine besondere Gefährdung zu erwarten ist.

Der Anbau und die konstruktive Ausführung muss somit den geltenden allgemeinen Regeln der Technik entsprechen und eine Gefährdung weitestgehend ausschließen sowie den Vorschriften bzw. Grundsätzen der Radabdeckung an Motorrädern entsprechen, so dass ein auseichender Spritzschutz nach hinten weiterhin gewährleistet ist.

Bitte achten Sie auf ausreichende Abstände zum Reifen, eine sichere und dauerhafte Befestigung sowie darauf, dass keine Schrauben oder Schraubenköpfe in den Bereich des Reifens gelangen können.

Wir empfehlen, im Zweifelsfalls vor der Änderung und für weitergehende Fragen, vor Ort Rücksprache mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu halten, der letztendlich eine Abnahme durchführen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

DEKRA Automobil GmbH  
AP7 Betriebsmittel und Infosysteme

i.A. Andreas Forkert

-----  
DEKRA Automobil GmbH  
HV-0370 Stuttgart \* Abt.: AP7  
Handwerkstr. 15 \* 70565 Stuttgart  
[pruefwesen@dekra.com](mailto:pruefwesen@dekra.com) \* <http://www.dekra.com>  
-----

DEKRA Automobil GmbH  
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB-Nr. 21039  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Stefan Kölbl  
Geschäftsführer:  
Clemens Klinke (Vorsitzender),  
Wolfgang Linsenmaier,  
Dr. Gerd Neumann

Sie hatten folgende Angaben gemacht:

Anfrage vom: 29.05.2013 07:56

Ihre Fragen und Wünsche \* : Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte an meinem Motorrad nachträglich eine Hinterradabdeckung montieren. Ist diese Hinterradabdeckung, die als Spritzschutz für das Federbein dient, eintragungspflichtig oder ist eine ABE erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen